

9
Φ BM, I, III, IV, 4, 1, 1.1

Vos 08.12.25



Hans-Theo Junggeburth, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt
Bergheim Bethlehemer Str 9-11, 50126 Bergheim

**Hans-Theo
Junggeburth**

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

t.jungegeburth@afd-fraktion-bergheim.de

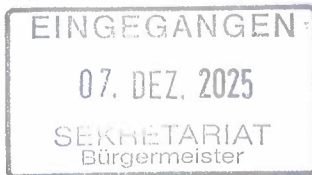
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/89324

c/o AfD-Fraktion
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Sonntag, 7. Dezember 2025

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemer Str. 9 - 11
50126 Bergheim



Verkehrsbehinderungen durch ungeeignet große Fahrzeuge in den Parktaschen des Wohnparks Ahe

Ratsanfrage gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mießeler,

in den vergangenen Monaten ist vermehrt zu beobachten, dass im Wohnpark Ahe Fahrzeuge in den dort ausgewiesenen Parktaschen abgestellt werden, deren Abmessungen oder Gewicht für diese Parkflächen nicht geeignet sind. Dies führt teilweise zu erheblichen Beeinträchtigungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie für den fließenden Verkehr, da Gehwege und Fahrbahnbereiche durch solche Fahrzeuge blockiert werden. Hieraus können erhebliche relevante Verkehrssicherheitsrisiken entstehen.

1. Inwieweit ist der Verwaltung die geschilderte Problematik im Wohnpark Ahe bekannt?
2. Wenn diese Problematik bekannt ist: Sind Maßnahmen seitens der Verwaltung geplant, um die Verkehrssituation zu verbessern?

Vorschlag zur Prüfung durch die Verwaltung:

Es wird angeregt zu prüfen, ob die Einführung eines Parkverbots für Fahrzeuge oberhalb einer bestimmten zulässigen Gesamtmasse bzw. Fahrzeuggröße - verbunden mit der Anordnung entsprechender Verkehrszeichen - geeignet ist, die Problematik zu entschärfen.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung bis zur kommenden Ratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Theo Junggeburth

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 472/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Herr Neukirchen Verfasser/in: Herr Sharifpour	4.1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					15.12.2025

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Hans-Theo Junggeburth vom 07. Dezember 2025 bzgl. Verkehrsbehinderungen durch ungeeignet große Fahrzeuge in den Parktaschen des Wohnparks Ahe
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Frage 1

Inwieweit ist der Verwaltung die geschilderte Problematik im Wohnpark Ahe bekannt?

Der Verwaltung ist die geschilderte Situation im Wohnpark Ahe bekannt. Im Zuge der regelmäßigen Verkehrsüberwachung wird festgestellt, dass dort wiederholt übergroße Fahrzeuge, insbesondere Transporter, in den vorhandenen Parktaschen abgestellt werden. Sofern diese Fahrzeuge über die markierten Stellflächen hinausragen und dadurch Gehwege oder Fahrbahnbereiche beeinträchtigen, werden entsprechende Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet. Die Kontrollen erfolgen fortlaufend und werden bei Bedarf intensiviert, um Verkehrsbehinderungen und Sicherheitsrisiken möglichst wirksam zu unterbinden.

Frage 2

Wenn diese Problematik bekannt ist: Sind Maßnahmen seitens der Verwaltung geplant, um die Verkehrssituation zu verbessern?

Zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation prüft die Verwaltung derzeit ergänzende Markierungsmaßnahmen, um die Parkstände klarer zu strukturieren und die vorhandenen Flächen effizienter nutzbar zu machen. Ziel ist es, die Ordnung im ruhenden Verkehr zu verbessern und Verkehrseinschränkungen zu reduzieren. Maßnahmen, die pauschal auf Größen- oder Gewichtsbeschränkungen von Fahrzeugen abzielen, werden derzeit nicht als zielführend bewertet. Parallel wird geprüft, ob bei besonders gravierenden Behinderungen – insbesondere bei der Blockierung von Gehwegen oder Fahrbahnen – Abschleppmaßnahmen eingesetzt werden können. Ergänzend wurden bereits punktuell zusätzliche Stellflächen geschaffen; weitere Möglichkeiten zur Ausweitung des Parkraums werden aktuell untersucht.